

Medieninformation

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Ihre Ansprechpartnerin
Stephanie Ihle

Durchwahl
Telefon +49 3720 783 20

Pressestelle@
list.sachsen.de*

27.02.2019

Baugrunduntersuchungen im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Breiten-brunn/Erzgebirge

Planung Radweg an der S 272 bei Schwarzenberg

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Erlabrunn

Flurstücke: 130/16, 130/17, 130/18, 131/1, 132/1, 150/1, 167/1, 167/2, 167/3, 168, 169/2, 169/6, 170/4, 170/5, 170/a, 171/a, 176/b, 185/5, 195, 201, 202, 206/3, 210/14, 218/1, 220/1, 221, 868/6, 868/b

Gemarkung: Breitenbrunn

Flurstücke: 873/2, 910, 1013/2, 1034/43

Gemarkung: Antonsthal

Flurstücke: 42/1, 42/2, 62/7, 62/11, 62/15, 62/16, 63, 64/3, 65, 66/2, 66/8, 66/10, 66/11, 68, 196/3, 198/1, 201/1, 202/1, 230/1

im Zeitraum ab 11.03.2019 bis voraussichtlich 18.04.2019
Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der Bohrpunkte, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Philip Kunze

Hausanschrift:
LISt Gesellschaft für
Verkehrswesen und
ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH
Ernst-Thälmann-Straße 5
09661 Hainichen

www.list.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Telefon: +49 37207 832 524

Telefax: +49 351 4511784 699

E-Mail: philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt ortsüblich.